



Rechnungsprüfungsamt
Schlussbericht 2020

Abwasserzweckverband Mariatal

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
1.1 Prüfungsauftrag und -umfang	3
1.2 Prüfungsgegenstand	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer.....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2018).....	3
1.6 Überörtliche Prüfung	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
2.1 Verbandssatzung	4
2.2 Geschäftsleitung, Verbandsvorsitzender	4
2.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen	5
2.4 Belegwesen und Kostenrechnung	5
3. Wirtschaftsplan, Finanzplanung	5
4. Jahresabschluss	6
5. Erläuterungen zur Schlussbilanz	6
5.1 Aktiva	6
5.2 Passiva	9
6. Erläuterungen zur GuV-Rechnung	12
6.1 Umsatzerlöse	12
6.2 Aufwendungen	14
7. Vermögensplanabrechnung	17
8. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage	17
8.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:.....	17
8.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)	18
8.3 Liquidität.....	19
8.4 Ertragslage.....	20
9. Technische Prüfung	21
9.1 Vergabe von Bauleistungen nach der VOB	21
9.2 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach der UVgO	22
9.3 Beratung der Vergabestelle im Rahmen der begleitenden Prüfung	22
9.4 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Beratungsleistungen nach freier Vereinbarung	22
10. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht	23
11. Bestätigungsvermerk	23

Abkürzungsverzeichnis:

AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
BKU	Betriebskostenumlage
DA	Dienstanweisung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
GL	Geschäftsleitung
KGL	Kaufmännische Geschäftsleitung
TGL	Technische Geschäftsleitung
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen
VV	Verbandsversammlung

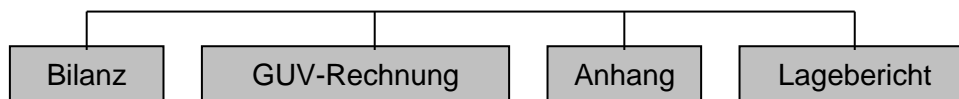
1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag und -umfang

Prüfungsauftrag: § 14 Abs. 2 Verbandssatzung, Beschluss VV vom 21.11.1995
Prüfungsumfang: § 111 GemO, § 13 GemPrO, Beschluss GR vom 14.08.1978,
Nr. 158, Ziffer 3.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss nach § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Ende Juli bis Anfang Oktober 2021 mit Unterbrechungen.

Prüferin: Ralph Pohl

1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Die Berichte und Prüfungsfeststellungen werden je nach Bedeutung an den Verbandsvorsitzenden oder an die Geschäftsleitung erstattet.

1.5 Vorjahresabschluss (2019)

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der VV am 03.12.2020 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte daraufhin gemäß § 16 Abs. 4 EigBG am 27.07.2021.

Die Geschäftsleitung wurde im Sinne des § 16 Abs. 3 EigBG entlastet.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in die Bücher des neuen Geschäftsjahres übernommen.

1.6 Überörtliche Prüfung

Der AZV unterliegt neben der örtlichen auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Diese hat aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung zu prüfen.

Die letzte gesetzlich vorgesehene, turnusmäßige überörtliche "Allgemeine Finanzprüfung" der Jahre 2013 – 2015 fand in der Zeit vom 03.04.2017 bis 13.04.2017 statt. Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 12.04.2019 des RP Tübingen abgeschlossen.

Die überörtliche Bauprüfung der Jahre 2015 - 2019 fand in der Zeit Juni/Juli 2020 statt. Der Prüfbericht der Bauausgaben der GPA vom 10.12.2020 enthält lediglich

eine Einzelfeststellung. Die Verbandsversammlung wurde in der Verbandsversammlung am 01.07.2021 über das Prüfungsverfahren und die Antwort der Geschäftsleitung informiert. Eine Bestätigung über den Abschluss des Prüfverfahrens steht noch aus.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Verbandssatzung

Die Rechtsverhältnisse des AZV sind in der Verbandssatzung geregelt. Neben der Erweiterung des Verbandsgebietes auf das früher an die Kläranlage der Papierfabrik in Baienfurt angeschlossene Gebiet und Anpassungen im Rahmen der kaufmännischen Buchführung, die nach der öffentlichen Bekanntmachung (28.03.2009) in Kraft getreten sind, wurde der Umlagemaßstab für die Betriebskostenumlage zum 01.01.2010 geändert.

Zum 01.01.2019 trat die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit des AZV Mariatal in Kraft. Durch die Satzung wurden die technische und kaufmännische Geschäftsleitung und deren Stellvertretung zu Ehrenbeamten ernannt. Des Weiteren wurden die Entschädigungssätze für die ehrenamtliche Tätigkeit neu festgelegt. Außerdem wurden die erforderlichen Beschlüsse bezüglich der "Gewährung übertariflicher Leistungen" herbeigeführt.

Aufgrund dieser Änderungen trat ebenfalls zum 01.01.2019 eine geänderte Verbandssatzung in Kraft.

In der Sitzung vom 28.11.2019 hat die VV die Änderung der Geschäftsordnung mit Wirkung zum 01.02.2020 beschlossen. Die Personalverantwortlichkeit wurde, wie allgemein üblich, auf die kaufmännische Geschäftsleitung verlagert. Außerdem wurde Herr Atzbacher zum technischen Geschäftsleiter des AZV Mariatal im Wege der offenen Wahl gewählt (ab 01.02.2020). Herr Jung wurde als technischer Geschäftsleiter aus seinem Ehrenbeamtenverhältnis beim AZV Mariatal verabschiedet (zum 31.01.2020).

Verbandsvorsitzender ist OB Dr. Rapp (Ravensburg), Stellvertreter OB Ewald (Weingarten) und zweiter Stellvertreter BM Binder (Baienfurt). Die Amtszeiten enden jeweils am 31.12.2023.

Über die kaufmännische und technische Stellvertretung wurde in der VV am 04.07.2019 entschieden. Frau Annette Mehrle (Weingarten) wurde zum 01.08.2019 zur stellvertretenden technischen Geschäftsleiterin des AZV Mariatal ernannt. Ebenfalls zum 01.08.2019 wurde Herr Patrick Kassner (Ravensburg) zum stellvertretenden kaufmännischen Geschäftsleiter ernannt.

2.2 Geschäftsleitung, Verbandsvorsitzender

Die Geschäftsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Geschäftsleiter (§ 13 Verbandssatzung):

KGL:	Herr Engele, Leiter Stadtkämmerei RV (seit 03.07.2014)
Stellvertretung:	gegenseitig
TGL:	Herr Atzbacher, Leiter Tiefbauamt RV (seit 01.02.2020)
Stellvertretung:	gegenseitig
Verbandsvorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp, RV (seit 21.07.2010)
1. Stellvertreter:	Oberbürgermeister Markus Ewald, Wgt. (seit 21.07.2010)
2. Stellvertreter:	Bürgermeister Binder, Baienfurt (seit 01.09.2019)

2.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

2.3.1 Buchführung und Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage: § 6 EigBVO

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf die kaufmännische Buchführungssoftware auf SAP umgestellt. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls seit 2007 über SAP abgewickelt.

Die Teil-Feststellungsbescheinigung 2020 für das Programm Kaufmännisches Rechnungswesen (SAP) liegt mit Schreiben vom 31.08.2021 vor.

Ein Einheitskontenrahmen ist nicht vorgeschrieben. Die Kontengliederung orientiert sich an dem Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

Das Personalwesen – einschließlich der Lohn- und Gehaltsabrechnung – wird durch das Hauptamt der Stadt Ravensburg betreut, das sich ebenfalls des Rechenzentrums bedient.

2.4 Belegwesen und Kostenrechnung

Die Belege werden nach der zeitlichen Buchung abgelegt. Sie sind getrennt von den Belegen der Stadt (eigenständiges Rechnungswesen).

Die Kassengeschäfte für den AZV werden von der Stadtkasse Ravensburg als fremdes Kassengeschäft nach § 2 GemKVO mit eigenem Girokonto ausgeführt.

Nach den derzeitigen Gegebenheiten liegt der Bedarf für eine Kostenrechnung (§ 6 Abs. 4 EigBVO) nicht vor.

3. Wirtschaftsplan, Finanzplanung

Rechtsgrundlagen: §§ 18 – 20 GKZ; § 16 Verbandssatzung
§§ 12 Abs. 1, 14 EigBG; §§ 1 – 4 EigBVO

Der Wirtschaftsplan 2020 und die Finanzplanung bis 2023 wurden von der VV fristgerecht am 28.11.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Das RP hat mit Erlass vom 12.12.2019 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 11.01.2020.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde kein Nachtragswirtschaftsplan beschlossen.

4. Jahresabschluss

Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 2 EigBG
Bestandteile: § 16 Abs. 1 EigBG

Der Jahresabschluss bestehend aus

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anhang

und wurde im Juni 2021 aufgestellt. Die Frist zur Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts (innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres) wurde eingehalten.

5. Erläuterungen zur Schlussbilanz

5.1 Aktiva

5.1.1 Anlagevermögen

	31.12.2019 €	31.12.2020 €
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	8.005,07	6.192,60
Sachanlagevermögen		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.858.396,30	1.735.829,03
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	219.650,32	203.772,67
Technische Anlagen und Maschinen	18.407.852,01	17.852.433,40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	358.836,67	409.716,23
Anlagen im Bau	1.181.610,82	1.286.960,36
Summe	22.034.351,19	21.494.904,29

Entwicklung der Restbuchwerte des Anlagevermögens:	€
Anfangsbestand zum 01.01.2020:	22.034.351,19
Zugänge:	876.756,42
• Anlagenabgänge AHK	2.202.653,08
• Abgang AfA aus Anlagenabgängen	-2.202.653,08
• Jährliche AfA	1.416.203,32
Summe Abgänge:	1.416.203,32
Restbuchwerte zum 31.12.2020:	21.494.904,29

Zu- und Abgänge nach Anlagegruppen	Zugang €	Abgang AfA €	AfA €
100000 Software			1.812,47
201000 Grundstück Klärwerk			
202000 Gebäude Klärwerk			120.092,60
203000 Außenanlagen Klärwerk			2.474,67
222000 Betriebswohnungen			15.877,65
221000 Grundst. Betriebswohn.			
300000 Bauliche Maßnahmen	79.430,85		550.826,28
400000 Maschinelle Einrichtungen	13.747,31	- 1.575.271,57	548.287,33
500000 Elektrotechn. Einrichtungen	63.723,24	- 395.965,35	106.350,29
501000 Photovoltaikanlagen			9.877,55
710000 Betriebs- u. Gesch.ausstatt.	111.484,04	- 231.416,16	60.604,48
810000 Anlagen im Bau	608.370,98		
	876.756,42	- 2.202.653,08	1.416.203,32

Der Zugang bei den "Baulichen Maßnahmen" entstand durch die Betonsanierungen des dritten und vierten Belebungsbeckens (insgesamt 79.430,85 €).

Der Zugang bei den "Maschinellen Einrichtungen" betraf die Gebläsestation für Biologie (Turboverdichter) (13.747,31 €). Der Abgang i. H. v. 1.575.271,57 € betraf die Klärschlamm-trocknung aus dem Jahr 2000, ebenso der Abgang bei den "Elektrotechnischen Einrichtungen" von insgesamt 371.919 €. Der Zugang betraf die Gebläsestation (31.883,24 €) sowie die Schlusszahlung der Steuerung BHKW 1-3 (Gesamtaktivierung inkl. Anlage im Bau 534.861,44 €).

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung betraf der Zugang verschiedene Geräte und Gegenstände u.a. einen Kombihammer (1.492 €), Onlinemessgerät (61.862 €), 2 Probenahmegeräte (6.520 € und 6.661 €), Schankanlage für Tafelwasser (6.517 €), Kühlzelle (12.327 €), Bandschleifmaschine (3.386 €), Klimaanlage für Betriebsgebäude (6.321 €) sowie einen Dampfstrahler (5.321 €) und eine Motorspritze (1.077 €).

Abgänge ergaben sich insgesamt i. H. v. 231.416 €. Diese waren bspw. bei Installationen (Fördereinrichtungen, Steuerung Trocknung), Frequenzumrichter, Druckluftkompressor, Personensuchanlage, Kühlschrank Tierkörperannahme, Getriebemotor und einer Fördereinrichtung zu verzeichnen.

Die Zugänge bei den "Anlagen im Bau" ergaben sich durch die Erneuerung der Mess-, Steuer- und Regeltechnik (176.204 €), die Sanierung der Sandfilteranlage (277.480 €), dem Anbau des Technikgebäudes Schlammwässerung (123.989 €), der Sanierung Schieber Rechengebäude (10.349 €), der Betonsanierung des Vorklärbeckens (4.274 €) sowie der Sanierung des Denitrifikationsbeckens (13.790 €).

Insgesamt wurden Abschreibungen auf das Anlagevermögen i. H. v. insgesamt 1.416.203,32 € verzeichnet (Vj.: 1.319.168,90 €).

5.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	228.713,05	237.330,91
b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.423,40	81.149,49
- Forderungen gg. Verbandsgemeinden	113.675,97	81.368,86
c) Kassenbestand	1.255.915,48	28.984,85
Summe	1.616.727,90	428.834,11

a) Vorräte

Rechtsgrundlagen: § 6 Abs. 2 EigBVO
(Inventur und Bewertung) §§ 240, 241, 253 Abs. 3 HGB

Die Inventur wurde zum Jahresende (30.12.2020) durchgeführt.

	2020	2019	2018	2017	2016
	€	€	€	€	€
Inventurniederschrift	228.713,05	237.330,91	209.718,10	219.774,49	256.336,93
Bilanz	228.713,05	237.330,91	209.718,10	219.774,49	256.336,93
Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
pauschaler Abschlag	0%	0%	0%	0%	0%
gebuchter Aufwand	8.617,86	-27.612,81	10.056,39	36.562,44	4.383,38

Bei der Bewertung des Vorratsvermögens ist das Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB zu beachten. Bei der Bestandsaufnahme hat sich der Lagerwert um 8.617,86 € zum Vorjahr verringert. Die Bestandsverringerung ist hauptsächlich aus der Reduzierung von Betriebsstoffen im Bereich der Pulveraktivkohleanlage zurückzuführen. Der niedrigere Lagerbestand erhöht für 2020 die Aufwendungen auf dem Sachkonto "Material - Lager Zu- und Entnahme" (5490000).

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanziert sind insgesamt 132.099,37 €, diese beziehen sich zum einen auf allgemeine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 18.423,40 € (Vj.: 81.149,49 €). Diese sind belegt und begründet.

Es sind u.a. Forderungen aus Entgeltabrechnungen (4. Quartal) gegenüber einer Entsorgungsfirma mit 5.142 € sowie eine Gutschrift für eingespeiste Strommengen mit 7.329 €. Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Umgliederung negativer Forderungen zum Jahresende, damit ein korrekter Ausweis in der Bilanz erfolgen konnte.

Außerdem bestehen Forderungen zum Jahresende gegen die Verbandsgemeinden Weingarten (113.675,97 €) aus der Abrechnung der Betriebskostenumlage.

c) Kassenbestand, Bank

Im Berichtsjahr 2020 stimmt der Kassenbestand nach der Bilanz und nach den Kontoauszügen überein.

5.2 Passiva

5.2.1 Eigenkapital

	31.12.2019	31.12.2020
	€	€
a) Stammkapital	0,00	0,00
b) Rücklagen		
- Kapitaleinlage Stadt Ravensburg	3.638.750,25	3.638.750,25
- Kapitaleinlage Stadt Weingarten	837.870,12	837.870,12
- Kapitaleinlage Gemeinde Baienfurt	191.513,17	191.513,17
- Kapitaleinlage Gemeinde Berg	119.695,74	119.695,74
c) Gewinn/Verlust	0,00	0,00
Summe	4.787.829,28	4.787.829,28

Stammkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde verzichtet (§ 16 S. 2 Verbandssatzung).

Rücklagen

Bei den Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Gewinn

Nach § 4 Abs. 5 der Verbandssatzung strebt der AZV keinen Gewinn an. Die ausschlaggebenden Erfolgsgrößen des AZV sind die Veränderungen bei den Verbandsumlagen. Das Ergebnis wird durch die Umlagen der Verbandsmitglieder ausgeglichen.

5.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2019 €	31.12.2020 €
Empf. Ertragszuschüsse	5.264.225,66	4.947.049,28

Auflösung 2020: 317.176,39 €
Abgang: 0,00 €

Die passivierten Landesbeihilfen werden entsprechend § 8 EigBVO mit den Abschreibungssätzen des Sachanlagevermögens aufgelöst.

5.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Ansprüche der Beschäftigten des AZV aus nicht genommenem Urlaub, geleisteten Überstunden und aus Zeitzuschlägen.

	31.12.2019 €	31.12.2020 €
Urlaubsrückstellungen	44.758,87	38.466,10
Rückstellungen für Zuschläge	13.871,64	18.264,72
Aufwandsrückstellungen	0,00	0,00
Summe	58.630,51	56.730,82

Die Berechnungen wurden geprüft. Die gesamten Rückstellungen des Vorjahres wurden aufgelöst und die Rückstellungen zum Jahresende 2020 neu gebildet.

2020 wurden für insgesamt 152 Tage Urlaubsrückstellungen gebildet (Vj.: 177 Tage).

Eine Verfügung der Geschäftsleitung für die generelle Übertragbarkeit der Urlaubstage über die tarifrechtliche Regelung (31.03.) hinaus bis 30.06. des folgenden Jahres ermöglicht die höhere Übertragbarkeit. Die Geschäftsleitung hat im Schreiben vom 30.04.2015 die Bestimmung des § 26 TVöD zum Erholungsurlaub mit folgender Maßgabe verfügt:

"Im Falle der Übertragung muss der Erholungsurlaub bis zum 30.06. des folgenden Kalenderjahres genommen worden sein. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung nach strenger Prüfung des Einzelfalls."

Ein Beschluss wurde am 30.11.2017 in der VV gefasst (8. Übertarifliche Regelung der Urlaubsübertragung, Protokoll Nr. 9).

Die Zeitzuschläge aus 2019 wurden ebenfalls aufgelöst und für 2020 neue Rückstellungen i. H. v. 18.264,72 € gebildet.

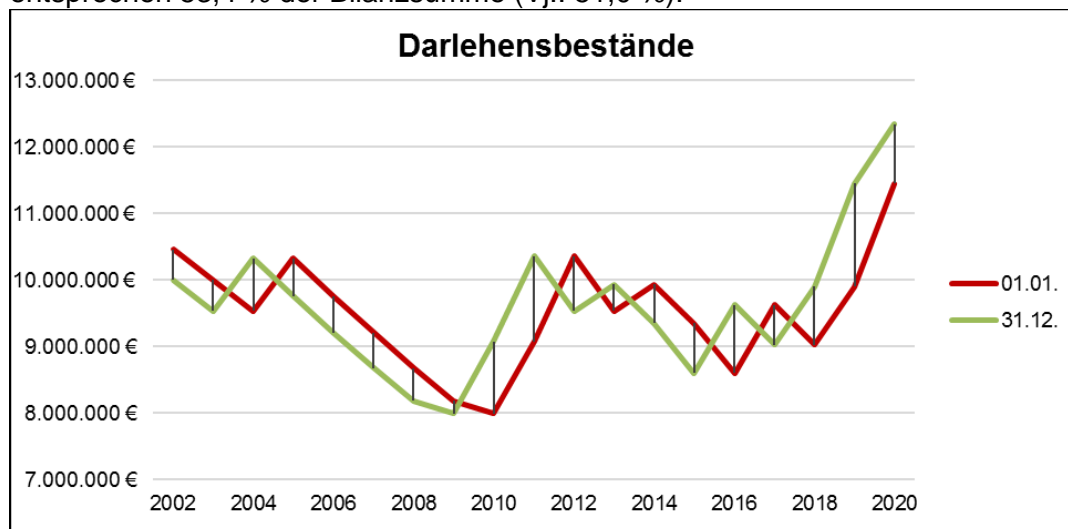
5.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 609.732,43 € geringer als im Vorjahr. Im Berichtszeitraum wurde ein tilgungsfreies Darlehen i. H. v. 1.500.000 € bei der Stadt Ravensburg aufgenommen. Getilgt wurden

609.732,43 € (Vj.: 948.261,46 €). Der Zinsaufwand für Investitionskredite beträgt 190.753,99 € (Vj.: 220.13,60 €).

	31.12.2019 €	31.12.2020 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.949.669,29	8.339.936,86
Verbindlichkeit gegenüber Verbandsmitglieder (Darlehen)	2.500.000,00	4.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	551.358,00	415.869,23
Verbindlichkeiten aus Verbandsumlagen	339.589,71	557.043,58
Sonstige Verbindlichkeiten	11.882,15	7.173,14
Kassenkredit Stadt Ravensburg	0,00	0,00
Summe	12.352.499,15	13.320.022,81

Die Darlehen i. H. v. 12.339.936,86 € durch Kreditinstitute und Verbandsmitglieder entsprechen 53,4 % der Bilanzsumme (Vj.: 51,0 %).



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Darlehensbestände von 2000 bis 2020 jeweils zum Anfang und Ende des Jahres.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 415.869,23 €.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden** enthalten Zuvielzahlungen aus der Betriebskostenumlage (296.824,51 €) der Abschreibungsumlage (130.973,06 €) sowie der Zinsumlage (129.246,01 €). Die Ermittlung der Umlagen erfolgte korrekt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten die Zinsabgrenzung i. H. v. 6.650,21 € (Vj.: 9.975,54 €) und Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt i. H. v. 522,93 € Umsatzsteuer (Vj.: 1.866,61 €).

Der im Wirtschaftsplan genehmigte Höchstbetrag für die Aufnahme eines **Kassenkredits von der Stadt RV** i. H. v. 1.000.000 € wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht. Zum Jahresende 2020 bestanden keine Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten.

6. Erläuterungen zur GuV-Rechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend dem Formblatt 4 (Anlage 4) § 9 Abs. 1 EigBVO gegliedert. Zugleich gilt § 265 Abs. 2 HGB wonach in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Geschäftsjahres anzugeben ist.

Die **Anlage 1** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Erfolgsrechnung) in den Jahren 2012 – 2020.

6.1 Umsatzerlöse

Die Umlagen-Abrechnung aus Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen stellt sich wie folgt dar:

6.1.1 Betriebskostenumlage

Ein Hauptbestandteil der Umsatzerlöse ist die von den Verbandsgemeinden zu entrichtende Betriebskostenumlagen (BKU). Seit 2010 werden die Kosten auf die Verbandsmitglieder über jeweils durch Messungen und Berechnungen direkt zuzuordnende Abwassermengen und Schmutzfrachten verteilt und abgerechnet.

Auf der Grundlage eines Beratervertrags mit einem Ingenieurbüro wurde ein neuer Maßstab für die Umlagenermittlung festgelegt. Eine weitere Voraussetzung für die Anwendung der neuen Berechnungsmethode seit 01.01.2010 war die Änderung der Verbandssatzung (Beschluss der Verbandversammlung am 23.03.2009).

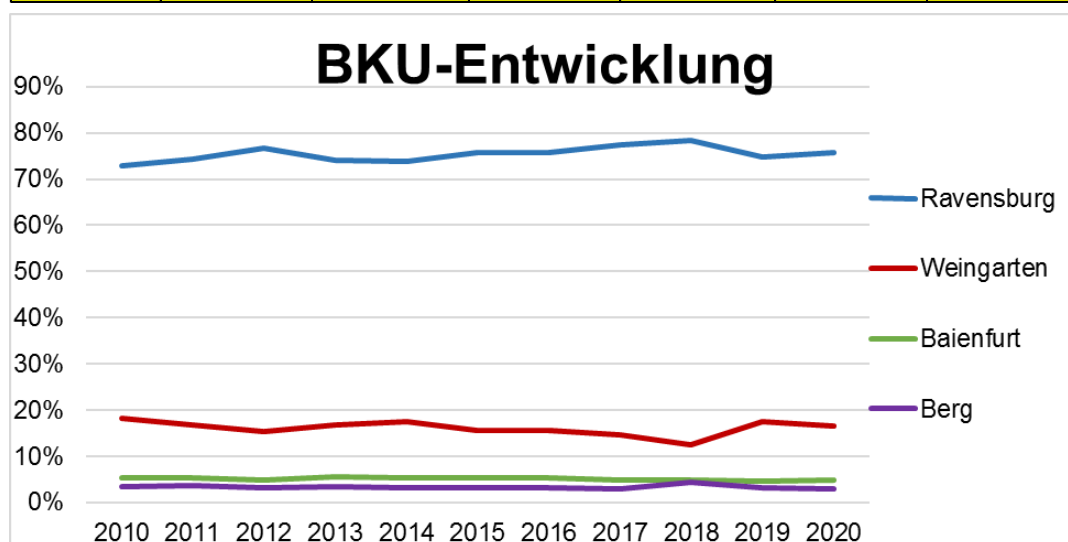
Die VV hat am 08.10.2009, 22.11.2012 und 26.11.2015 auf Grund einer Abwassergebührenvereinbarung der Stadt Ravensburg mit einer ortsansässigen Firma für die Jahre 2009 bis 2016 einer Abwassergebührenreduzierung zugestimmt. Der entsprechende Ausgleich i. H. v. damals 185.100 € für die Kosteneinsparung wurde in die Berechnung eingebracht. Durch die Inbetriebnahme der Aktivkohle-Klärstufe werden erheblich weniger Fällmittel in der Belebungsstufe zugegeben, da für die Spurenstoffentfernung mit Pulveraktivkohle eine konzentriertere Zugabe von Fäll – und Flockungshilfsmittel erforderlich ist. Der positive Einfluss "Bio – P – Effekt" des eingeleiteten Abwassers der Firma kommt so nicht mehr in der bisherigen Weise zum Tragen.

Das Ingenieurbüro hat den Einsparbetrag (87.000 €) für das Jahr 2017 ermittelt. Die VV hat der Übernahme der Gutschrift bei der Abwassergebührenerhebung gegenüber der Firma und der Erstattung an die städtische Entwässerung für das Jahr 2017 zugestimmt (VV am 01.12.2016). Die Kostenvorteile sind jährlich im Herbst zu erheben. Ergeben sich dabei Werte, die um weniger als 20% vom ermittelten Betrag abweichen, wird die Geschäftsleitung ermächtigt, der entsprechenden Gutschrift zuzustimmen. Bei größeren Abweichungen ist ein Beschluss der VV herbeizuführen. Der nötige Beschluss wird in der nächsten VV vor der Feststellung des Jahresabschlusses eingeholt.

Die Zahlen sind aus der Erfolgsrechnung nachvollziehbar. Bei den Betriebsmitteln wurden die Einnahmen für die Einspeisung von Strom aus Blockheizkraftanlage (59.774,13 €) und der Stromkostenersatz für die Mobilfunkanlage (2.202,46 €) abgesetzt, ebenso die Einnahmen aus Stromeinspeisung über die Photovoltaikanlage (13.184,36 €).

Die für 2020 maßgeblichen Daten wurden durch die in der Anlage 3.1 im Geschäftsbericht dargestellten Werte ermittelt. Die Beschlussfassung in der VV nach § 18 Abs. 2 erfolgte am 01.07.2021.

BKU / Verband- gemeinde	2020		2019		2018	
	Quote %	Ergebnis €	Quote %	Ergebnis €	Quote %	Ergebnis €
Ravensburg	75,62%	2.500.495,88	74,67%	2.527.320,90	78,37%	2.568.113,06
Weingarten	16,62%	549.675,97	17,52%	593.139,98	12,48%	408.954,06
Baienfurt	4,85%	160.426,47	4,70%	158.983,28	4,82%	158.015,29
Berg	2,91%	96.253,14	3,11%	105.228,88	4,33%	141.807,78
Gesamt	100,00%	3.306.851,46	100,00%	3.384.673,04	100,00%	3.276.890,19



Das Schaubild zeigt die anteiligen, prozentualen Veränderungen an der Betriebskostenumlage der jeweiligen Gemeinde von 2010 – 2020.

6.1.2 Abschreibungsumlage

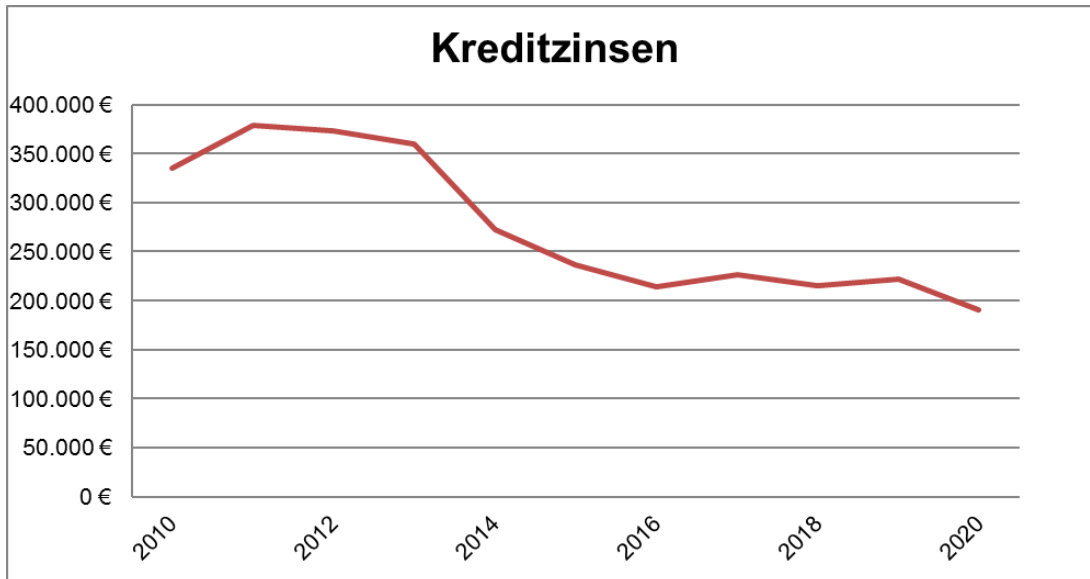
Die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen erfolgte korrekt. Die Umlage erfolgt nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2003 (s. Anlage zur Verbandssatzung).

6.1.3 Zinsumlage

Die Zinsausgaben der Investitionskredite des AZV tragen die Verbandsmitglieder. Die Zinsumlage erfolgt ebenfalls nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2003 (s. Anlage zur Verbandssatzung).

Durch die günstige Zinsentwicklung wird die Belastung der Verbandsgemeinden geringer.

Die folgende Grafik zeigt die sinkende Entwicklung der angefallenen Kreditzinsen.



6.1.4 Vermögensumlage

Es wird seit Jahren keine Vermögensumlage nach § 19 der Verbandssatzung erhoben.

6.1.5 Gesamtabrechnung der Verbandsumlagen

Verbandsmitglied	Forderungen €	Verbindlichkeiten €	Saldiert €
Ravensburg		- 432.270,62	- 432.270,62
Weingarten	113.675,97	- 45.288,33	68.387,64
Baienfurt		- 17.982,29	- 17.982,29
Berg		- 61.502,34	- 61.502,34
Summen	113.675,97	- 557.043,58	- 443.367,61

6.2 Aufwendungen

6.2.1 Personalaufwand

	2020 €	2019 €
Löhne und Gehälter	1.014.716,57	929.575,77
Soziale Abgaben und Altersversorgung	285.865,46	259.661,42
Summe	1.300.582,03	1.189.237,19
Planansatz	1.280.000,00	1.200.000,00
Über-/Unterschreitung des Planansatzes	20.582,03	-10.762,81
Stellenzahl lt. Stellenplan	18,70	18,70
Aufwand je Beschäftigtem	69.549,84	63.595,57

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 111.344,84 € gestiegen. Durch die Übernahme der Betriebsbetreuung der Kläranlage Lauratal wird durch das Betriebspersonal die dort notwendige Bereitschaft übernommen. Die dafür zu leistende Entlohnung erhöht die Personalkosten. Im Gegenzug werden diese durch den Abwasserzweckverband Grünkraut-Schlier ausgeglichen. Veränderungen bei den Personalkosten und beim Stellenplan sind im Geschäftsbericht S. 7/8 erläutert.

In der Allgemeinen Finanzprüfung der GPA für die Jahre 2013 – 2015 wurden im Personalbereich verschiedene Feststellungen getroffen. Diese können im Wesentlichen unter dem Begriff "Gewährung übertariflicher Leistungen" zusammengefasst werden. In der VV vom 29.11.2018 wurden Entscheidungen und die erforderlichen Beschlüsse herbeigeführt und der GPA nachgereicht.

Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 12.04.2019 des RP Tübingen abgeschlossen.

6.2.2 Pauschalierung der Erschwerniszuschläge

Im Oktober 2018 wurde zwischen der Geschäftsleitung und dem AZV-Personalrat eine neue Regelung erzielt. Seit Oktober 2018 wird eine "einheitliche Pauschale" für alle Mitarbeiter abgerechnet. Diese wurde u. a. deshalb gewählt, weil Mitarbeiter oftmals von einer anderen Gruppe zur Mithilfe angefordert werden und Arbeiten verrichten müssen (würde von einer individuellen Pauschale nicht erfasst werden).

6.2.3 Aus- u. Fortbildung/Dienstreisen

Die Ausgaben des AZV Mariatal für Weiterbildungsmaßnahmen i. H. v. 1.504,72 € sind zum Vorjahr um 13.850,65 € geringer. Es konnten aufgrund der pandemischen Lage verschiedene Schulungen und Seminare nicht in Präsenz besucht werden bzw. wurden abgesagt oder erst gar nicht angeboten. Onlineschulungen sowie der Blockunterricht für den Azubi und die hierbei angefallenen Unterkunftskosten sind in den Positionen enthalten.

6.2.4 Verwaltungskostenbeiträge

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadt Ravensburg. Die Personalkosten werden nach der aktuellen VwV-Kostenfestlegung verrechnet.

Die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt wurden für folgende Ämter erbracht:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020	2010 - 2020
Leistungserbringer	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	Entwicklung €
KPG	6.000	4.900	5.200	5.200	5.700	5.800	5.500	5.500	5.500	5.900	1.600	1,93	-4.400
RPA	21.600	23.300	26.400	21.800	22.900	23.300	25.300	25.300	23.800	14.000	13.900	16,73	-7.700
HA	9.500	8.800	10.100	10.100	10.600	10.800	12.100	11.800	12.100	13.700	14.200	17,09	4.700
RA	1.200	1.200	1.400	1.400	1.400	1.500	2.400	2.400	1.300	1.300	1.300	1,56	100
STK	14.300	5.300	4.500	4.500	5.400	5.200	5.700	7.600	7.600	6.700	9.900	11,91	-4.400
STKa	2.000	2.000	2.200	3.100	3.300	3.400	2.600	2.600	2.600	2.100	2.100	2,53	100
TBA	27.800	23.200	28.200	23.100	19.200	19.900	11.400	25.500	27.500	40.200	40.100	48,26	12.300
Summe	82.400	68.700	78.000	69.200	68.500	69.900	65.000	80.700	80.400	83.900	83.100	100,00	700
(+)/(-) in %		-16,63	13,54	-11,28	-1,01	2,04	-7,01	24,15	-0,37	4,35	-0,95		

Um die Vergleichbarkeit aufrecht zu erhalten wird die Entlastung an den BgA Photovoltaikanlage bei der Stromerzeugung mit 1.100 € hier nicht berücksichtigt.

Insgesamt belaufen sich die Erstattungen im Berichtsjahr auf 83.100 € (Vj.: 83.900 €).

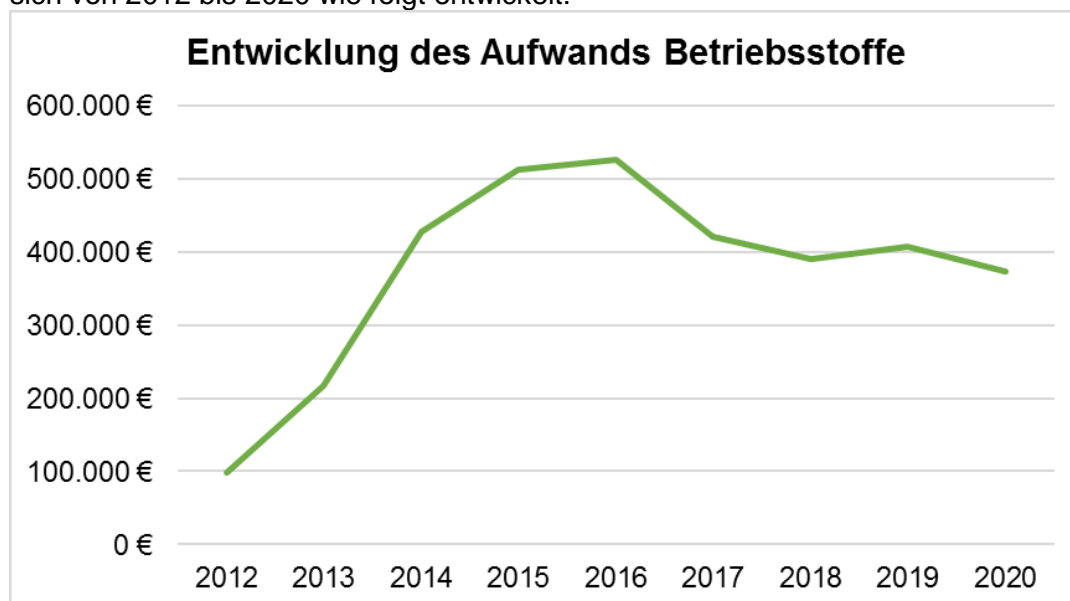
Die GPA weist darauf hin, dass die erbrachten Stunden konkret zu ermitteln sind. Für die Abrechnung wird der in der VwV-Kostenfestlegung des Landes festgelegte Stundensatz herangezogen. Dieser beinhaltet neben den Personalkosten auch Gemein- und sächliche Verwaltungskosten für die städtischen Mitarbeiter (z. B. Bürobedarf, Fahrtkosten, Fortbildungskosten). Die aktuelle Verwaltungskostenvorschrift trat zum 01.01.2019 in Kraft.

6.2.5 Betriebsstoffe

Zur besseren Übersicht wurden die Aufwendungen in verschiedene Sachkonten aufgliedert. Weitere Erläuterungen stehen im Geschäftsbericht auf Seite 6 f.

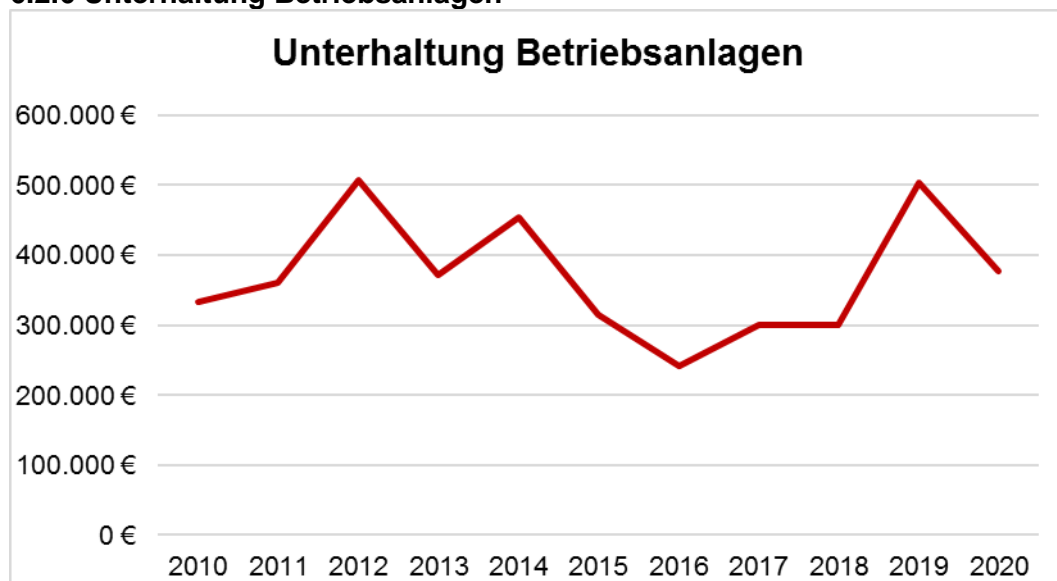
	2018 €	2019 €	2020 €
Hilfs- und Betriebsstoffe.	61.562,52	45.533,14	50.777,49
Pulveraktivkohle	298.093,69	325.818,70	281.239,79
Fremdsubstrat (Methanol)	29.810,60	36.366,13	41.305,51
Summe	389.466,81	407.717,97	373.322,79

Die PAK-Anlage ist seit September 2013 in Betrieb. Die Aufwendungen haben sich von 2012 bis 2020 wie folgt entwickelt:



Die Entwicklung bei den Betriebskosten ist wesentlich auf die Inbetriebnahme der PAK-Anlage zurückzuführen. Dabei sind bei dieser Darstellung die zusätzlichen Flockungsmittel und Polymer sowie der zusätzliche Energieaufwand nicht berücksichtigt.

6.2.6 Unterhaltung Betriebsanlagen



Gegenüber dem Vorjahr sind rd. 127.400 € weniger, dies entspricht rund 25%, für die Unterhaltung der Betriebsanlagen ausgegeben worden. Auf Seite 6 des Geschäftsberichts stehen entsprechende Erläuterungen.

7. Vermögensplanabrechnung

Die Vermögensplanabrechnung im Geschäftsbericht Anlage 3.5 entspricht dem Formblatt 6 nach § 2 EigBVO. Beim Finanzierungsbedarf ist ein "Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren" von 571.606,91 € ausgewiesen. Im Ergebnis steht eine Finanzierungsüberdeckung von 540.931,18 €. Dieser Betrag ist in der kommenden Planung zu berücksichtigen ("erübrigte Mittel aus Vorjahren").

2020 wurde diese Vorgabe in der Vermögensplanabrechnung sowie im Wirtschaftsplan/Finanzplan beachtet.

8. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

8.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	Quote	TEUR	Quote
langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	21.495		22.034	
sonstiges langfristiges Vermögen	229		237	
abzüglich Ertragszuschüsse	-4.947		-5.264	
langfristig gebundenes Vermögen	16.777	92,4%	17.007	98,9%

kurzfristig

Kassenbestand	1.256	6,9%	29	0,2%
kurzfristige Forderungen u. Sonstiges	132	0,7%	163	0,9%
Summe Aktivseite	18.165	100%	17.199	100%

Passivseite	31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	Quote	TEUR	Quote

langfristig

Eigenkapital	4.788		4.788	
Fremdkredite	12.340		11.450	
langfristige Finanzierungsmittel	17.128	94,3%	16.238	94,4%

kurzfristig

Kassenmehrausgaben				
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	1.037	5,7%	961	5,6%
Summe Passivseite	18.165	100%	17.199	100%
Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	351		-769	

Mit der abschließenden Tabelle wird die Entwicklung zum GPA-Bericht vom 03.12.2013 ergänzt. Die Unterfinanzierung wurde mit Aktivierung begonnener Maßnahmen und Aufnahme entsprechender Kredite abgebaut.

Entwicklung 2013 bis 2020	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Über- (+)/Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	351	-769	-885	-691	557	-306	-77	-282

8.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)

Aktivseite	31.12.2020 €	%	31.12.2019 €	%	Veränderung €
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	21.494.904,29	93,0	22.034.351,19	98,1	-539.446,90
Vorräte	228.713,05	1,0	237.330,91	1,1	-8.617,86
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. Verbandsgem.	132.099,37	0,6	162.518,35	0,7	-30.418,98
Flüssige Mittel	1.255.915,48	5,4	28.984,85	0,1	1.226.930,63
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Gesamtvermögen	23.111.632,19	100,0	22.463.185,30	100,0	648.446,89

Passivseite	31.12.2020 €	%	31.12.2019 €	%	Veränderung €
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen (Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden)	4.787.829,28	20,7	4.787.829,28	21,3	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	4.947.049,28	21,4	5.264.225,66	23,4	-317.176,38
Rückstellungen	56.730,82	0,2	58.630,51	0,3	-1.899,69
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	12.339.936,86	53,4	11.449.669,29	51,0	890.267,57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	413.194,23	1,8	550.932,31	2,5	-137.738,08
aus Kassenkredit Stadt RV	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
aus Darlehensprogramm SAP	2.675,00	0,0	426,39	0,0	2.248,61
Verbindlichkeiten aus Abrechnung Verbandsumlagen	557.043,58	2,4	339.589,71	1,5	217.453,87
Sonstige Verbindlichkeiten	7.173,14	0,0	11.882,15	0,1	-4.709,01
Gesamtkapital	23.111.632,19	100,0	22.463.185,30	100,0	648.446,89

In der vorstehenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst.

2020 stieg die Bilanzsumme um 648.446,89 €. Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 539.446,90 € gesunken, die Flüssigen Mittel um 1.226.9303,63 € gestiegen. Die Forderungen sind um 30.418,98 € geringer als im Vorjahr aufgrund von offenen Entgeltabrechnungen sowie Forderungen gegen Verbandsgemeinden.

Auf der Passivseite sind 317.176,39 € weniger Ertragszuschüsse und um 890.267,57 € gestiegene langfristige Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 137.738,08 € gestiegen. Gegen die Verbandsgemeinden bestanden Verbindlichkeiten die um 217.453,87 € höher waren als im Vorjahr.

Bei der Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Durch die Umlagefinanzierung der Verbandsgemeinden entsteht weder ein Gewinn noch ein Verlust. Damit wird rechtlich und tatsächlich volle Kostendeckung erreicht. Durch Abschlagszahlungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinden geringgehalten.

Die **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme dar, diese lag 2020 bei 93,0 % (Vorjahr: 98,1 %). Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen und Versicherungsprämien.

Die **Verschuldungsquote** hat sich auf 57,6 % erhöht (Vorjahr: 55,0 %). 2020 wurde ein Darlehen i. H. v. 1.500.000 € bei der Stadt Ravensburg aufgenommen.

8.3 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Zweckverbandes. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

Liquiditätsberechnung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Flüssige Mittel	1.255.915,48	28.984,85
Forderungen	132.099,37	162.518,35
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
abzüglich		
./. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Verbindlichkeit	980.085,95	902.830,56
./. Rückstellungen	56.730,82	58.630,51
Unterdeckung I	351.198,08	-769.957,87
Vorräte	228.713,05	237.330,91
Unterdeckung II	579.911,13	-532.626,96
./. langfristige Verbindlichkeiten	12.339.936,86	11.449.669,29
Unterdeckung III	-11.760.025,73	-11.982.296,25
Anlagevermögen	21.494.904,29	22.034.351,19
Abgleichung Eigenkapital	9.734.878,56	10.052.054,94
	9.734.878,56	10.052.054,94
	0,00	0,00

Die als Unterdeckung III ausgewiesene Summe mit -11.760.025,73 € ist kein tatsächliches Defizit. Der AZV stellt diesem Betrag ein Anlagevermögen mit 21.494.904,29 € gegenüber.

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital wurden die Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden mit 4.787.829,28 € und die Empfangenen Ertragszuschüsse mit 4.947.049,28 € herangezogen (9.734.878,56 €).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung (z.B. Vergütung der Mitarbeiter, Materialeinkauf usw.) künftig benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhöhen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO). Der Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

8.4 Ertragslage

Ertragslage	2020		2019		Veränderung
	€	%	€	%	€

GuV					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	5.436.823,04	100,00	5.250.256,75	100,00	186.566,29
Personalaufwand	1.300.582,03	23,92	1.189.237,19	22,65	111.344,84
Sachaufwendungen	2.528.191,74	46,50	2.520.822,38	48,01	7.369,36
Kapitalkosten und Abschreibungen	1.608.049,27	29,58	1.540.197,18	29,34	67.852,09
Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentl. Erträge	0,00		0,00		0,00
Außerordentl. Aufw.	0,00		0,00		0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bilanz					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	0,00		0,00		0,00
Abführung an die Gemeinde	0,00		0,00		0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00		0,00		0,00

Die Personalkostenintensität liegt bei 23,92 % und ist gegenüber dem Vorjahr (22,65 %) gestiegen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist auf 46,50 % (Vj. 48,01 %) gesunken. Zusammengefasst sind Zinslast- und Abschreibungsintensität um 0,24 % gestiegen.

9. Technische Prüfung

9.1 Vergabe von Bauleistungen nach der VOB

9.1.1 Submissions- und Vergabekontrolle

Die Submissionsergebnisse von 5 Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum einer Kontrollprüfung unterzogen.

Maßnahme	Bausumme veranschlagt brutto	Ausschreibung		Submission Tag	RPA Vergabekontrollstelle		aufgef./ angef. Bieter	Anzahl Bieter	Angebotssumme von	Angebotssumme bis
		öff.	beschr.		Eingang	Ausgang				
Anbau Technikgebäude an Schlammmentwässerung - Rohbauarbeiten	51.040,29 €		X	14.01.2020	14.01.2020	15.01.2020	5	3	53.928,19 €	58.569,78 €
Anbau Technikgebäude an Schlammmentwässerung - Zimmererarbeiten	40.275,55 €		X	14.01.2020	14.01.2020	15.01.2020	5	5	36.588,63 €	46.552,80 €
Sanierung Sandfilter - Betonsanierung	135.519,00 €		X	23.01.2020	24.01.2020	28.01.2020	6	3	113.869,33 €	171.848,39 €
Klärwerk Langwiese Sanierung der Schieber und der verfahrenstechnischen Einrichtung	187.509,00 €	X		26.05.2020	26.05.2020	27.05.2020	6	5	127.054,22 €	237.350,80 €
Modernisierung Methanolstation	71.221,00 €	X		01.09.2020	01.09.2020	02.09.2020	2	1	83.109,50 €	-

Soweit sich Feststellungen zur Durchführung der Submission oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle mit der Aufforderung zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

9.2 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach der UVgO

Im Berichtszeitraum wurde der Rahmenvertrag für die Klärschlammverwertung europaweit nach VgV, sowie die Stromlieferungen 2021-2022 von Ökostrom für das Klärwerk Langwiese öffentlich nach der UVgO ausgeschrieben.

9.3 Beratung der Vergabestelle im Rahmen der begleitenden Prüfung

Die Vergabestelle wurde im Berichtszeitraum zu zahlreichen Einzelproblemen und Fragen zur Ausschreibung, Vergabe und Nachträgen beraten.

9.4 Vergaben von Ingenieurleistungen nach der HOAI sowie für Beratungsleistungen nach freier Vereinbarung

Im Berichtszeitraum wurden 4 Ingenieurvertragsentwürfe gemäß GR-Beschluss vom 25.01.1988 geprüft. Die ausführliche Beratung und Prüfung der Vertragsentwürfe erstreckte sich dabei auf

- richtige Einordnung in die zutreffende Honorarzone;
- Vergabe und Bewertung der Teilleistungssätze in den einzelnen Leistungsphasen;
- Beauftragung und Bewertung Besonderer Leistungen;
- Beauftragung und Bewertung von Beratungsleistungen;
- Höhe der Umbau-, Modernisierungs-, Instandsetzungs- oder Honorarrahmenzuschläge;
- Festsetzung der Stundensätze;
- Höhe der Nebenkostenvereinbarung;
- Festlegung sonstiger Vereinbarungen;
- Überprüfung der vorläufigen Honorarermittlung.

Bei der Ausarbeitung von Ingenieurverträgen ist darauf zu achten, dass das Vertragswerk bestimmten Anforderungen genügt. Die Inhalte der Vertragsentwürfe wurde eingehend mit dem Fachamt besprochen und entsprechend den Ergebnissen geändert.

Teilweise war die Vereinbarung eines Modernisierungszuschlages im Vertrag nicht gerechtfertigt, da es sich nach den Begriffsbestimmungen der HOAI um eine Instandsetzung handelt. Der Instandsetzungszuschlag wird im Gegensatz zum Modernisierungszuschlag nur auf die Leistungsphase 8 vereinbart. Zudem wurden in einem Vertrag technische Anlagenteile der Verfahrens- und Prozesstechnik und somit der Technischen Ausrüstung zugeordnet. Durch die richtige Zuordnung der Anlagenteile zur Maschinenteknik nach § 42 (1) der HOAI konnten Honorarkosten eingespart werden. Der Verträge wurden vor Vertragsabschluss vom Fachamt entsprechend der Prüfungsfeststellungen geändert.

Durch die Abstimmung wichtiger Vertragsinhalte zwischen den Fachämtern und dem RPA vor Vertragsabschluss konnten somit Einsparungen bei den Honorarkosten erzielt werden.

Ein erhöhter Beratungs- und Bewertungsaufwand erfolgte für die Honorierung von Beratungsleistungen und Besonderen Leistungen, da für diese die gesetzliche Preisbindung in der HOAI nicht mehr besteht und somit frei vereinbart werden kann. Bei Vorlage der Vertragsentwürfe wurde mit dem Fachamt über Vergleichs- und Aufwandsberechnungen eine angemessene Honorierung der Leistungen angestrebt.

10. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht

Rechtsgrundlage: §§ 284 ff., § 289 HGB
§§ 10, 11 EigBVO

Der Anhang 2.3 des Geschäftsberichts (Seite 21 ff.) enthält die Erläuterungen für die wichtigsten Positionen der Bilanz und GuV.

Der Anlagenachweis ist im Geschäftsbericht Anlage 3.6 geführt.

Der Lagebericht soll die Vergangenheit darstellen und in die Zukunft weisen.

Die Prüfung ergaben keine Feststellungen.

11. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2020 des Abwasserzweckverbands Mariatal war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Der Verbandsversammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen.

Ravensburg, den 15.10.2021

gez.
Pohl

Anlage
Erfolgsrechnung und Fortschreibung 2020

Erfolgsrechnung 2012 - 2020											
	2020 Plan	2020 Ergebnis	2019 Planvergleich	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Gewinn- und Verlustrechnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse											
a) Benutzungsentgelte	120.000	165.024,73	45.024,73	219.283,09	127.121,83	94.905,49	62.128,58	36.857,92	32.224,82	33.360,92	33.211,50
b) Betriebskostenumlage	3.490.000	3.306.851,46	-183.148,54	3.384.673,04	3.276.890,19	3.476.553,70	3.821.985,16	3.319.744,54	3.145.053,27	2.766.513,64	2.892.698,55
c) Abschreibungsumlage	1.230.000	1.099.026,94	-130.973,06	1.001.992,51	907.231,75	828.094,96	866.257,07	890.239,26	1.021.214,76	996.057,20	931.711,16
d) Zinsumlage	320.000	190.753,99	-129.246,01	220.113,60	213.826,24	224.485,97	212.528,03	232.035,23	265.898,43	318.579,31	372.916,62
e) Auflösung von Zuweisungen	320.000	317.176,38	-2.823,62	317.176,39	319.994,28	319.994,32	319.591,06	318.619,94	414.607,45	406.312,26	357.007,60
f) Bildung Rückstellung aus Derivate	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
Summe	5.480.000	5.078.833,50	-401.166,50	5.143.238,63	4.845.064,29	4.944.034,44	5.282.489,90	4.797.496,89	4.878.998,73	4.520.823,33	4.587.545,43
2. Sonstige betriebliche Erträge											
a) Abgang Anlagevermögen	0	0,00	0,00	0	0,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Mieten und Pachten	43.000	45.436,32	2.436,32	42.646,33	31.948,78	32.308,69	37.674,08	37.024,52	36.700,31	37.152,79	36.596,58
c) Erstattungen und sonstige Erträge	66.000	299.368,86	233.368,86	51.400,16	80.016,13	48.014,34	72.686,55	57.190,72	87.039,63	82.465,36	82.765,15
d) Erträge Photovoltaik-Anlage	0	13.184,36	13.184,36	12.971,63	17.949,26	14.780,34	17.047,93	18.114,93			
Summe	109.000	357.989,54	248.989,54	107.018,12	129.914,17	95.103,37	130.908,56	112.330,17	123.739,94	119.618,15	119.361,73
3. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.550.000	1.502.487,42	-47.512,58	1.451.671,01	1.489.865,54	1.620.809,13	1.840.839,29	1.314.278,39	1.268.932,69	1.101.487,37	1.002.513,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	387.000	480.569,89	93.569,89	637.167,23	467.208,74	515.706,17	342.818,69	465.249,95	495.766,27	420.330,24	557.882,99
c) Absetzung Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	267,66	3.051,04
Summe	1.937.000	1.983.057,31	46.057,31	2.088.838,24	1.957.074,28	2.136.515,30	2.183.657,98	1.779.528,34	1.764.698,96	1.522.085,27	1.563.447,96
4. Personalaufwand											
a) Löhne und Gehälter	1.280.000	1.014.716,57	-265.283,43	929.575,77	879.793,43	862.301,20	890.630,30	851.775,47	835.469,08	789.277,81	868.199,52
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung		285.865,46	285.865,46	259.661,42	243.740,02	239.474,95	243.226,13	234.457,73	229.011,81	217.070,74	235.206,47
Summe	1.280.000	1.300.582,03	20.582,03	1.189.237,19	1.123.533,45	1.101.776,15	1.133.856,43	1.086.233,20	1.064.480,89	1.006.348,55	1.103.405,99
5. Abschreibungen											
a) auf Sachanlagen und immat. Vermögen	1.550.000	1.416.203,32	-133.796,68	1.319.168,90	1.227.226,03	1.148.089,28	1.185.848,13	1.208.859,20	1.435.822,21	1.402.369,46	1.288.718,76
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	502.000	545.134,43	43.134,43	431.984,14	452.590,23	427.860,91	696.550,47	603.168,95	471.986,31	391.952,86	387.017,25
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1.000	0,00	-1.000,00	0,00	21,01	272,49	31,97	553,34	641,91	1.885,50	9.211,07
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	321.000	191.845,95	-129.154,05	221.028,28	214.575,48	225.168,66	213.517,42	232.590,71	266.392,21	319.570,84	373.528,27
9. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigk.											
10. Außerordentlicher Ertrag (Derivate)											
11. Außerordentlicher Aufwand (Derivate)											
Gesamterträge	5.590.000	5.436.823,04	-153.176,96	5.250.256,75	4.974.999,47	5.039.410,30	5.413.430,43	4.910.380,40	5.003.380,58	4.642.326,98	4.716.118,23
Gesamtaufwendungen	5.590.000	5.436.823,04	-153.176,96	5.250.256,75	4.974.999,47	5.039.410,30	5.413.430,43	4.910.380,40	5.003.380,58	4.642.326,98	4.716.118,23

Rechnungsprüfungsamt
Roßbachstraße 9
88212 Ravensburg
www.ravensburg.de

 **Stadt**
Ravensburg